

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 15.12.2017
Beginn 18.05 Uhr
Ende 19.15 Uhr

in Gemeindeamt Baumgarten
Die Einladung erfolgte am 06.12.2017
durch E-Mail

A N W E S E N D W A R E N :

Bürgermeister Georg Hagl
Vizebürgermeister Heinz Mahl

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. GGR Wolfgang Berger | 2. GGR Elisabeth Eichinger |
| 3. GGR Jürgen Schreier | 4. GGR Christian Bruckner |
| 5. GGR Reinhold Kleiß | 6. GR Johann Wallner |
| 7. GR Christian Gugenberger | 8. GR Mag. Petra Hiesinger |
| 9. GR Karl Berger jun | 10. GR Alois Schallaun |
| 11. GR Martin Schreiblehner | 12. GR Ing. Andreas Hagl |
| 13. GR Ing. Christian Bichler | 14. GR Tanja Nagl |
| 15. GR Hannes Feiertag | 16. GR Johann Edhofer |
| 17. GR Rudolf Rziha | 18. GR Tanja Schramseis |

Anwesend waren außerdem:
Gerda Nowotny

Gabriele Gröbl

Entschuldigt abwesend waren:
GR Boris Spannbruckner

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Hagl

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

T A G E S O R D N U N G :

- Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift
der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Voranschlag 2018
- Pkt. 4: Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes
- Pkt. 5: Verordnung über die Änderung von Hausnummern
- Pkt. 6: Vereinbarung Baulandreserve Betriebsgebiet

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort.

GR Bichler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 4.12.2017 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet war, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird.

Pkt. 3: Voranschlag 2018

Sachverhalt: Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 30.11.2017 - 15.12.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag und die Gebühren für 2018, sowie den Mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Sachverhalt: Der bestehende Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich muss gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 an dieses Gesetz angepasst werden. Vom Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Tulln wurde ein neuer Vertrag übermittelt. Die Gemeinde verpflichtet sich gemäß Punkt III des Vertrages den Rettungsdienstbeitrag in der Höhe von € 10,00 pro Einwohner an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband NÖ, Bezirksstelle Tulln zu leisten.

Mit Unterzeichnung des neuen Vertrages wird die am 27.6.2017 im Gemeinderat beschlossene Subventionsvereinbarung ab 1.1.2018 für nichtig erklärt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beiliegenden Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Verordnung über die Änderung von Hausnummern

Sachverhalt: Auf Grund der Verbreitung der Gemeindestraße im Pfarrgarten (Parz. 77/3), ist die Hausnummer von Herrn Neuwinger Christian zu ändern.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Änderung von Hausnummern in der Bachfeldgasse

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 wird aufgrund der Verbreitung der Gemeindestraße Im Pfarrgarten (Parz. 77/3), die Hausnummer Bachfeldgasse 14a auf Im Pfarrgarten 4 geändert.

Folgende, bereits vergebene Hausnummern werden geändert:

Grundstück Nr.	Katastralgemeinde	Hausnummer vor Änderung	Hausnummer nach Änderung
78/1	Freundorf	Bachfeldgasse 14a	Im Pfarrgarten 4

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr.1000 idgF mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Vereinbarung Baulandreserve Betriebsgebiet

Sachverhalt: Die bestehende Vereinbarung mit der NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service GmbH. würde am 31.12.2017 auslaufen. Aus steuerlichen Gründen ist eine Verlängerung bis 30.6.2019 erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die in Pkt. 6.b) der Vereinbarung vom 13.9.2007 genannte Frist einvernehmlich von 10 Jahren ab Abschluss des ersten Kaufvertrages über eine Altliegenschaft nunmehr bis 30.6.2019 verlängern. Der Pkt. 6.b) der Vereinbarung lautet demnach wie folgt:

Sollte das Finanzierungsvolumen bis 30.06.2019 (kurz Stichtag) nicht vollständig rückgeführt sein, etwa weil die Neuliegenschaften nicht oder nur mit Mindererlös verkauft wurden, hat die Gemeinde auf erste Aufforderung durch RAIFFEISEN und ohne Prüfung des zu Grunde liegenden Rechtsgeschäftes das Finanzierungsvolumen an RAIFFEISEN zu überweisen. An den noch nicht verkauften Neuliegenschaften hat RAIFFEISEN im Gegenzug der Gemeinde das Eigentumsrecht zu verschaffen und unverzüglich alle zur Übertragung des Eigentumsrechtes erforderlichen Urkunden in entsprechender Form zu unterfertigen.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben weiterhin vollinhaltlich aufrecht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 28.2.2018 genehmigt.